

Schulprogramme/Jahresberichte

Zur Geschichte einer wenig beachteten Publikationsform

1824 wurde vom Königlichen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ein Circularrescript erlassen, das allen höheren Schulen des Landes die Herausgabe eines Schulprogrammes auferlegte. In den Ausführungen dazu heißt es: „Zu der in einem jeden Gymnasio jährlich um Ostern oder Michaelis zu veranstaltenden öffentlichen Prüfung soll durch ein in Quartform gedrucktes Programm eingeladen werden.“ (Neugebauer 1988, S. 272).

Mit diesem Erlass wurde keineswegs eine neue Schriftengattung erfunden. Programma, so wird man von Zedlers Universal-Lexicon belehrt, „bedeutet in denen alten Römischen Rechten überhaupt einen jedweden öffentlichen Anschlag“ (Großes vollständiges Universal-Lexicon. 1741. Bd. 29, Sp. 779). In Schulprogrammen wurde demnach auf Ereignisse und Entwicklungen der Schulen hingewiesen und sie richteten sich an eine außerhalb der Schule zu verortende Öffentlichkeit. Zur Zeit des Preußischen Erlasses handelte es sich um Einladungen von Schulen zu einer Schulfeyer, nämlich einer mehr oder weniger festlich gestalteten öffentlichen Prüfung, die, wie den weiteren Ausführungen des Erlasses zu entnehmen ist, durch ergänzende Inhalte erweitert werden sollte, die auf ein breiteres Interesse rechnen konnten. Schulprogramme gehören somit zur Gattung der Schulschriften, also von Schulen herausgegebene und verantwortete Publikationen.

Der Begriff Schulprogramme wurde bereits Ende des 19. Jahrhunderts durch die Bezeichnung ‚Jahresberichte‘ ersetzt, die auch heute noch von vielen Schulen veröffentlicht werden. Aufgrund ihrer langen Geschichte ist eine kaum überschaubare Masse solcher Schriften entstanden. So zahlreich der Bestand ist, so wenig beachtet wird er. Diese Beobachtung betrifft die gesamte Zeit ihres Erscheinens bis heute, obgleich Schulprogramme gerade für die historische Forschung und insbesondere für die Bildungsgeschichte eine bedeutende Quelle darstellen (vgl. Koppitz 1988).

Inhalte und Form von Schulprogrammen haben sich im Verlauf der Jahrhunderte gewandelt. Im Wesentlichen zwei Motive führten zu ihrer Herstellung: zum einen dienten sie als eine Form der Öffentlichkeitsarbeit zur Mehrung von Aufmerksamkeit sowie zur Steigerung des Ansehens und damit nicht zuletzt dem wirtschaftlichen Erfolg der Schule, zum anderen mussten sie auf Veranlassung des Kostenträgers geschrieben werden, um Rechenschaft über die geleistete Arbeit abzulegen.

Schulprogramme, die sich auf die Einladung zu einer Schulfeyerlichkeit oder einem Schulactus beschränken, sind die früheste Form heute erhaltener Schulprogramme. Wichtige Wendepunkte der Schulen wie Jahresabschluss oder Entlassung von Schülern sowie religiöse und weltliche Gedenktage bildeten ihre wichtigsten Anlässe. Bei solchen Gelegenheiten konnte die Schule ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen: Lehrer hielten Vorträge als Beleg für ihr Wissen und ihre Bildung, Schüler konnten ihre Lernerfolge sichtbar machen. Dazu dienten neben öffentlichen Prüfungen auch Leistungsnachweise in anderen Formen wie öffentliche Schülerdisputationen, Schülerreden oder auch Aufführungen von Schuldramen.

Bereits im Mittelalter waren Klosterschüler an der Aufführung geistlicher Spiele beteiligt. In der Zeit des Humanismus und der Reformation wurde das Schultheater ein fester Bestandteil der Lateinschulen, in Breslau etwa sind sie seit 1500 bezeugt (Gajek 1994, S. 5). Martin Luther und Philipp Melancthon waren Befürworter der Aufführung von Schuldramen. Eine Begründung dafür lieferte Luther in seinen „Tischreden“: „Comödien zu spielen soll man um der Knaben in der Schule willen nicht wehren, sondern gestatten und zulassen, erstlich, daß sie sich uben in der lateinischen Sprache; zum Andern, daß in Comödien fein künstlich erdichtet, abgemalet und fürgestellt werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet, und ein Jeglicher seines Amts und Standes erinnert und vermahnet werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Gesellen und Alten gebühre, wol anstehe und was er thun soll, ja, es wird darinnen furgehalten und für die Augen gestellt aller Dignitäten Grad, Aemter und Gebühre, wie sich ein Jglicher in seinem Stande halten soll im äußerlichen Wandel, wie in einem Spiegel.

Zudem werden darinnen beschrieben und angezeigt die listigen Anschläge und Betrug der bösen Bälge; dergleichen, was der Eltern und jungen Knaben Amt sey, wie sie ihre Kinder und jungen Leute zum Ehestande ziehen und halten, wenn es Zeit mit ihnen ist, und wie die Kinder den Eltern gehorsam seyn, und freyen sollen usw. Solches wird in Comödien furgehalten, welchs denn sehr nützlich und wol zu wissen ist.“ (Luther 1912. Stück 867, S. 431 f.).

In den Bemerkungen Luthers ist die pädagogische Begründung für die Aufführung von Schuldramen inbegriffen, die lange Zeit ihre Gültigkeit behielt. Der Bühne wurde sowohl für die an der Aufführung beteiligten Schüler als auch für die Zuschauer eine erzieherische Wirkung beigemessen. Dadurch würde die auf das Auswendiglernen und die Rezitation von zunächst vorwiegend lateinischen Texten gestützte Lehrmethode befördert. Nicht zuletzt erhoffte man sich, dass durch die Lust der Schüler an der Mitwirkung die Lernmotivation verbessert würde. Später, insbesondere im 17. Jahrhundert, war mit der Aufführung von Schuldramen darüber hinaus die Erwartung verbunden, die Redegewandtheit der Schüler zu verbessern und somit ein sicheres Auftreten im öffentlichen Leben vorzubereiten.

Für Schüler und das Publikum gleichermaßen erhoffte man, dass die dargestellten nachahmenswerten oder abschreckenden Charaktere eine erzieherische Wirkung ausüben und die moralische Haltung verbessern sollten. Neben dem protestantischen Schuldrama gewann das Jesuitendrama eine weite Verbreitung.

Zunächst überwogen die Aufführungen von biblischen und antiken Stoffen. Daneben entstanden neue Stücke, die vielfach von den Rektoren der Schule verfasst wurden. Der Publikumerfolg solcher Aufführungen steigerte auch das Ansehen des Autors, der durch sein schriftstellerisches Können den Ruf der Schule festigte oder gar ausbaute.

Einen Höhepunkt erlebte das Schuldrama im 17. Jahrhundert. Danach geriet es in eine Krise, die einerseits durch zunehmende Kritik an der künstlerischen Qualität bedingt war, zum anderen durch Angriffe pietistischer Kreise verursacht wurde. Die in der „Königlich Preußischen erneuerten Verordnung wegen der studierenden Jugend auf Schulen und Universitäten“ vom 30.9.1718 befohlene Abschaffung von Schulkomödien – weil sie „die Gemüter vereitelten und ... nur Unkosten verursachten“ (zit. nach Mollmann 1901, S. 6) – bedeutete zwar keineswegs ihr abruptes Ende, beförderte aber den im 18. Jahrhundert aufs Ganze gesehen zu verzeichnenden Niedergang dieses Genres. Von da an dominierten andere Formen der in Schulfeiern zum Ausdruck gebrachten Darstellungen schulischer Leistungsfähigkeit, die jedoch zum Teil schon lange vorher neben dem Schuldrama praktiziert wurden.

Angesichts der ungebrochenen Bedeutung der Redefähigkeit als Bildungsziel spielte der Redectus eine große Rolle. Im Zedlerschen Universal-Lexicon aus dem Jahr 1741 wird zum Stichwort ‚Schulreden‘ unterschieden in „Declamation, öffentliche Reden, ganze Oratorische Handlungen, Lob-Reden, Gedächtniß-Reden, Invectiv-Reden“ (Großes vollständiges Universal-Lexicon. 1743. Bd. 35, Sp. 1559). Teilweise arteten solche Ereignisse in wahre Redeschlachten aus. In Dortmund traten anlässlich des Reformationsjubiläums im Jahr 1743 insgesamt 35 Redner und zwei Disputanten der Schule auf (Paulsen 1896. Bd. 1, S. 586). Die Reden wurden von Lehrern und Schülern gleichermaßen gehalten. Im Gymnasium Nordhausen heißt es im Schulprogramm des Jahres 1845: „An die öffentliche Prüfung wird Mittwochs, den 19. März, früh von 9 Uhr an ein Redactus sich anschließen, bei welchem folgende Primaner mit Reden und Gedichten, die sie selbst verfasst haben, in folgender Ordnung auftreten werden ...“.

Die Aufführung von Schuldramen oder Redeübungen kann durchaus als eine Form der öffentlichen Prüfung angesehen werden. Dabei stand allerdings nicht die individuelle Leistungsfähigkeit der Schüler im Vordergrund, denn, so die Mahnung eines Pädagogen: „nichts ist leichter als den Laien bei der Schulprüfung Sand in die Augen zu werfen“ (Pädagogische Real-Encyclopädie oder Encyclopädisches Wörterbuch des Erziehungs- und Unterrichtswesens und seiner Geschichte. Bd. 2. 1847, S. 438) Vielmehr bot sich dadurch eine Möglichkeit, der interessierten Öffentlichkeit die Leistungsfähigkeit der Schule zu demonstrieren. Um einen möglichst positiven Eindruck zu hinterlassen wurde deshalb empfohlen, jede öffentliche Prüfung mit einer gewissen Feierlichkeit zu veranstalten (ebd.).

Adressaten der Schulprogramme oder Einladungen waren die Stadtväter, die Patrone und alle Freunde und Gönner der betreffenden Schule. In einer Schulordnung aus dem Jahr 1688 heißt es: „Der jährlichen öffentlichen Examinum wegen sol Er (der Rektor der Schule – C.R.) sich alßbald nach Ostern und Michael bey denen Inspectoribus erkundigen und nebst Ihnen auch andere Gelehrte und Ehrbare Bürger hierzu ordentlich einladen.“ (Erneuerte Oelßnische Schulordnung 1688, [S. 27 f.]). Eine ausführliche Anweisung zur Herstellung und Verteilung von Schulprogrammen findet sich in einem „Entwurf einer Ordnung für die grossen Schulen der Stadt Braunschweig“ aus dem Jahr 1755: „Die einladung zu den examinibus in den gymnasii geschieht ... vermittelt eines auf einem bogen gedruckten lections-catalogi. Der rector des gymnasii erinnert bey zeiten seine collegen ihm ihre lectiones publicos, privata et privatissimas, welche sie in den verfloßenen halben jahre zu halten gedennen, einzuschicken. So bald er die lectiones gesammelt und der superintendens nicht dabey zu erinnern hat, läßet er den lections-catalogum, auf dessen titelblate der tag und die stunde des anzustellenden examinis angezeigt ist, in lateinischer sprache, mit einer kurzen vorrede begleitet, auf kosten des schulaerarii nicht nur drucken, sondern auch hernach die benötigten exemplaria einbinden. Er sendet hierauf ein paar tage zuvor, ehe das examen gehalten werden soll, diesen lections-catalogum durch seinen custodem an die glieder des raths, an das gesammte geistliche ministerium und an andere gelehrte schulfreunde dieser stadt.“ (Entwurf einer Ordnung für die grossen Schulen der Stadt Braunschweig 1755).

In Breslau, zu dessen Geschichte der Schulprogramme eine umfangreiche Untersuchung vorliegt, sind gedruckte Einladungsschriften seit 1616 erhalten. Sie ähneln in ihrer Aufmachung und ihrem Inhalt vergleichbaren Schriften der Schulen anderer Städte. Neben dem Thema der Redeübung oder den aufzuführenden Schuldramen finden sich Hinweise zum Anlass, Ort und zur Zeit der Feier, weiterhin werden die Namen und Funktionen der beteiligten Lehrer angegeben. Schließlich enthalten sie die Begründungen und Erläuterungen des Ereignisses in einem Vorwort des Direktors und die Einladung an die Leser zur Teilnahme.

Neben der Verteilung und später dem Postversand der Schulprogramme wurde von den Kirchenkanzeln auf Schulfeiern hingewiesen. Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit wird noch in der ‚Pädagogische Real-Encyclopädie oder Encyclopädisches Wörterbuch des Erziehungs- und Unterrichtswesens und seiner Geschichte‘ aus dem Jahr 1847 empfohlen (Bd. 2. 1847, S. 439). Weiterhin wurden die Schulprogramme als öffentlicher Anschlag an Kirchen und an der Schule angebracht (vgl. Gajek 1994, S. 43).

Ergänzend zur Einladung zum Schulactus wurden in die Schulprogramme zunehmend einzelne Reden, insbesondere des Schulleiters, aufgenommen. Damit sollte der wissenschaftliche Standard einer Schule demonstriert werden. Daraus entwickelten sich Abhandlungen, die lange Zeit ein fester Bestandteil der Schulprogramme blieben. Weiterhin wurden Schulnachrichten aufgenommen, die Informationen zum Schulbetrieb enthielten.

Da es keine Regelung zur Strukturierung gab, wiesen die Schulprogramme eine große Variationsbreite auf, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts als „Zerfahrenheit und Zersplitterung“ empfunden wurde (Ullrich 1908, S. 132). Mit dem bereits erwähnten Circularrescript des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten an sämtliche Königlichen Consistorien, die Gymnasial-Prüfungsprogramme betreffend, vom 23. August 1824, wurde in Preußen eine Vereinheitlichung der Schulprogramme angestrebt, die ihnen einen neuen Charakter als amtliche Publikation zuwies. Weitere Länder orientierten sich an diesem Beispiel und führten eigene Regelungen ein, die die Direktoren der höheren Schulen ihres Einflussbereichs zur Herausgabe eines jährlichen Schulprogramms verpflichteten (so u.a. in Bayern 1825, Sachsen 1833, Baden 1836, Österreich 1849).

Durch die Erlasse sollte nicht nur das Informationsbedürfnis des unmittelbaren schulischen Umfeldes befriedigt werden. Da sie im Tauschverfahren anderen Schulen zugesandt wurden, sollten sie zur gegenseitigen Anregung und Verbesserung beitragen. Schließlich erwartete die vorgesetzte Behörde selbst einen genaueren Einblick in das gesamte Schulwesen und in die Organisation der einzelnen Einrichtungen. Deshalb wurde in den Erlassen nicht nur die Herausgabe der Schulprogramme angeordnet, sondern auch die Strukturierung des Inhalts festgelegt. Bis dahin lagen Inhalt und Form im Ermessen der Schule.

Die vom preußischen Kultusministerium festgelegte Struktur der Schulprogramme umfasste vor allem:

1. Eine Abhandlung zu einem wissenschaftlichen Thema oder den Abdruck einer im Gymnasium gehaltenen Rede.
2. Beschreibung der „allgemeinen Lehrverfassung“ im abgelaufenen Schuljahr (Übersicht über die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer und die die Fächer vertretenden Lehrer, Übersicht über den Lehrplan und die verwendeten Schulbücher).
3. Wiedergabe der Verfügungen der vorgesetzten Behörden, sofern sie für die Leser der Programme von Interesse sind.
4. Chronik der Schule für das abgelaufene Jahr. In diesem Abschnitt erwartet sich das Ministerium regelmäßige Mitteilungen über
 - 1) die Eröffnung des Schuljahrs,
 - 2) die vaterländischen Schul- und etwaige andere Feste zum Andenken an die Wohlthäter der Anstalt,
 - 3) Nachrichten von Veränderungen im Lehrer- oder Beamtenpersonal des Gymnasii, längere Krankheiten der Lehrer, von der für solche Zeit angeordneten Aushilfe etc. und
 - 4) außerordentliche Ereignisse, welche sich bei einem Gymnasio während des Jahres zugetragen haben." (Neigebauer 1988, S. 274).
5. Statistische Mitteilungen wie Verteilung der Schüler auf die Klassen, Übersicht über die Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler sowie Übersicht über die Abiturienten.
6. Vermehrungen der Sammlungen von Lehrmitteln.
7. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.
8. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Darüber hinaus wurden die preußischen höheren Schulen zunächst verpflichtet, jedem Jahresbericht eine wissenschaftliche Abhandlung beizufügen. Das Thema der Abhandlung konnte vom Lehrerkollegium frei bestimmt werden, der Verfasser musste aus dem Kreis der Lehrer kommen. Von einigen durchaus gravierenden Änderungen abgesehen wurden bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges Schulprogramme in dieser Form erstellt¹.

An zwei Stellen wurden die seit 1825 entstandenen Schulprogramme bis 1915 vollständig gesammelt: an der königlich preußischen Staatsbibliothek zu Berlin, der heutigen Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, und in der Bibliothek des preußischen Kultusministeriums. 1915 erschienen zunächst die letzten Ausgaben, denn ein Erlass aus dem Jahr 1916 untersagte wegen kriegsbedingter Papierknappheit die weitere Produktion.

Nach dem ersten Weltkrieg wurden 1920 im preußischen Kultusministerium die ersten Gespräche zur Wiedereinführung von Jahresberichten geführt (dieser Begriff hat sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gegen den des Schulprogramms mehr und mehr durchgesetzt). 1922 wurde beschlossen, dass ab Schuljahr 1921 alle höheren Lehranstalten Preußens wieder Schulprogramme bzw. Jahresberichte anzufertigen hätten. Ihre Auswertung zu statistischen Zwecken wurde der in Berlin ansässigen Auskunftstelle für Schulwesen (ab 1936 Reichsstelle für Schulwesen), einer Einrichtung des preußischen Kultusministeriums, übertragen. Zugleich wurde dieser Einrichtung die in der Bibliothek des Kultusministeriums befindliche Sammlung älterer Schulprogramme übergeben. 1940 konnte der damalige Leiter der Reichsstelle zu Recht behaupten, dass es sich

¹ So wurde z.B. ab 1875 die Anfertigung von wissenschaftlichen Beilagen nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

bei seiner Sammlung um „die vollständigste Sammlung (handelt), die irgendwo besteht“ (Kullnick 1940, S. 356).

Im Gegensatz zur Verfahrensweise vor 1915 mussten die Schulen die Schulprogramme/Jahresberichte nicht mehr drucken lassen, sondern konnten sie auch handschriftlich oder maschinenschriftlich abliefern. Damit sind diese ab 1920/21 vielfach Unikate und nur an einer Stelle vollständig gesammelt worden, nämlich in der Auskunftsstelle bzw. Reichsstelle für Schulwesen. In dieser Form erschienen die Schulprogramme/Jahresberichte bis sie 1940 wie bereits 1915 aufgrund des kriegsbedingten Papiermangels eingestellt wurden. Damit endete die Geschichte der preußischen Schulprogramme.

Die weltweit umfangreichste und vollständigste Sammlung preußischer Schulprogramme/Jahresberichte in der Auskunftsstelle bzw. Reichsstelle für Schulwesen erlitt zwar im Zweiten Weltkrieg Beschädigungen, konnte aber trotz mehrfacher Bombentreffer gerettet werden. Sie gelangte nach einer Zwischenstation (im Berliner Pädagogischen Zentrum, später Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung, heute Landesinstitut für Schule und Medien) in die Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF), wo sie sich seit 1997 befindet.

Am Beispiel der Stadt Dramburg (heute Drawsko Pomorskie) in der ehemaligen preußischen Provinz Pommern kann der Wert der Sammlung als Quelle für die historische Bildungsforschung verdeutlicht werden. Auf Pommern bezogen gibt es Schulprogramme von 127 höheren Schulen aus 35 Ortschaften. Der Zeitraum umfasst die Jahre 1806 bis 1940, wobei der Schwerpunkt auf den Jahren 1825 bis 1940 liegt.

33.

Jahresbericht

des

Königl. Gymnasiums zu Dramburg.

Herausgegeben

von dem Direktor

Prof. Dr. Heinrich Kleist.

- Inhalt:** 1. Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Vom Oberlehrer Dr. Kaufsch.
2. Schulnachrichten über das Schuljahr 1899/1900.

Dramburg.

Druck von W. Schade & Co.

Progr. № 143.

1900.

Dramburg verfügte über ein großes Gymnasium, das zeitweise über 300 Schüler besuchten. Das erste Schulprogramm stammt aus dem Jahr 1870/71. Herausgeber war der Direktor der Anstalt, Prof. Dr. Gustav Queck. Die dem Schulprogramm vorangestellte lateinische Abhandlung (De ellipsi Tacitina) wurde von dem Lateinlehrer Robert Schmidt verfasst. Im Anschluss daran folgen die elfseitigen ‚Schulnachrichten‘. Sie beginnen mit der Mitteilung, dass das bisherige Progymnasium Dramburg vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten als Gymnasium anerkannt worden sei. Es werden die an der Schule unterrichteten Fächer aufgeführt: Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Geographie und Geschichte, Naturwissenschaften, Künste und Fertigkeiten sowie Englisch, allerdings nur fakultativ. Im Sommerhalbjahr wurde der Unterricht von zehn, im Winterhalbjahr von elf Lehrern bestritten. Dem standen einschließlich Vorschule rund 240 Schüler gegenüber. In der Chronik des vorausgegangenen Schuljahres wurden

die wichtigsten Ereignisse festgehalten, zu denen auch eine Turnreise der Schüler nach Colberg und an die Ostsee zählte, die mit der Eisenbahn unternommen wurde, sowie eine Schülersammlung für Verwundete des Deutsch-Französischen Krieges.

Das Schulprogramm des Jahres 1885/86 enthält zunächst zwei Schulreden, die Oberlehrer König anlässlich des Geburtstages des Königs bzw. der Bugenhagenfeier gehalten hat. Das Lehrerkollegium umfasst jetzt zwölf Lehrer, worunter einige neue Namen erscheinen. Der Lehrplan weist einige Veränderungen auf, so wird als weitere Sprache Hebräisch angeboten und das Fach Naturwissenschaften hat sich in Mathematik und Physik aufgespalten. Die Chronik berichtet von der Bugenhagenfeier, während der neben der bereits erwähnten Rede von Lehrer König die Rede eines Primaners sowie Deklamationen anderer Schüler und Gesänge eines Chors zu hören waren.

Auch im Schulprogramm des Jahres 1912 werden wieder Reden zu Schulfeierlichkeiten abgedruckt. Das Kollegium hat sich auf 13 Lehrer erweitert, wogegen sich die Zahl der Schüler auf 175 (Sommer) bzw. 166 (Winter) reduziert hat.

Mit diesen wenigen Angaben kann nur andeutungsweise der Reichtum an historischen Informationen aufgezeigt werden, den die Schulprogramme/Jahresberichte auszeichnen. Das Beispiel der Dramburger Schulprogramme ist jedoch nicht nur typisch für den Quellenwert der Literaturgattung, sondern leider auch für den Erhaltungszustand des Gesamtbestandes. Schädigungen sind sowohl durch kriegsbedingte Brandstellen am Buchschnitt vieler Exemplare zu beklagen als auch aufgrund der nahezu durchgehenden Zersetzung durch die im Papier befindliche Säure. Mittlerweile konnte mit hohem Kostenaufwand ein Teilbestand entsäuert werden. Dank der finanziellen Unterstützung des Pommerschen Kreis- und Städtetages wurden alle Schulprogramme/Jahresberichte der ehemaligen preußischen Provinz Pommern behandelt. Auch ein großer Teil jener mit Brandschäden versehenen Bände konnte restauratorisch gesichert werden. Deren Benutzung musste bislang ausgeschlossen werden, denn die Brandstellen reichten bis in die bedruckten/beschriebenen Texte hinein, so dass selbst bei vorsichtiger Behandlung Textverluste unvermeidlich waren. Die Rettung der verbliebenen brandgeschädigten Bände wird erst im Verlauf der nächsten fünf bis sieben Jahre möglich sein.

Parallel zur restauratorischen Sicherung des Bestandes werden sukzessive jene Schulprogramme/Jahresberichte digitalisiert, die dies aufgrund ihres Erhaltungszustandes erlauben. In einem ersten Schritt wurden mit finanzieller Unterstützung des Vereins Treptow an der Rega und Umgebung e.V. alle Berichte des Bugenhagen-Gymnasiums in Treptow an der Rega bearbeitet. Der Berichtszeitraum reicht vom Schuljahr 1834/35 bis 1939. Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, deren Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Berliner Senat zu danken ist, werden seit 2006 weitere Schulprogramme/Jahresberichte bearbeitet, allerdings nicht einzelne Schulen, wie beim vorgenannten Verfahren, sondern ganze Jahrgänge. Begonnen wurde mit der Digitalisierung der jüngsten im Bestand vorhandenen Berichte des Schuljahres 1939/40, die nach und nach chronologisch um frühere Jahrgänge erweitert werden. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes wird ein Abschluss der Arbeiten, also die vollständige Digitalisierung des Gesamtbestandes, noch viele Jahre andauern. Immerhin: Die digitalisierten Bände werden zeitnah über Internet zugänglich gemacht. Zu finden ist der Bestand digitalisierter Schulprogramme/Jahresberichte im Angebot von ‚Scripta Paedagogica Online‘ (www.bbf.dipf.de/retro-digit0.htm), der Website des digitalen Textarchivs. Es ist derzeit unterteilt in

- Pädagogische Zeitschriften vor 1945 (www.bbf.dipf.de/retro-digit1.htm)
- Pädagogische Zeitschriften nach 1945 (www.bbf.dipf.de/retro-digit3.htm)
- Pädagogische Nachschlagewerke vor 1945 (www.bbf.dipf.de/retro-digit2.htm)
- Schulprogramme/Jahresberichte (www.bbf.dipf.de/retro-digit6.htm)
- Lehrerverzeichnisse (www.bbf.dipf.de/retro-digit4.htm)
- Editionen

Wenn man den Link ‚Schulprogramme/Jahresberichte‘ anklickt, erhält man derzeit ein Ortsregister angezeigt, in dem jede Stadt einen Zugang (Link) zu den digitalisierten Berichten der ortsansässigen höheren Schulen bietet. Mit Hilfe eines einfachen Navigationssystems kann man die Berichte durchblättern, einzelne Seiten ausdrucken oder auf dem eigenen PC abspeichern.

Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung
des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Datenbanken
 Bildungsgeschichte Online
 Archivadatenbank
 Scripta Paedagogica Online
 Pictura Paedagogica Online
 Vox Paedagogica Online

Fachportale
 Historische Bildungsforschung Online
 Clio-online
 Bildungshistorische Links

Service
 Fernleihe
 Aufsatzbestellung
 Bibliotheksbenutzung

Publikationen
 Neuerwerbungen
 Bibliographie
 Bildungsgeschichte
 Veröffentlichungen BBF

Website durchsuchen
 Google Custom Search

Ortsregister
 [Information]

A
 Aachen
 Ahaus
 Ahlen, Westf.
 Andernach
 Aschersleben
 Attendorn

B
 Bad Godesberg
 Bad Pyrmont
 Berlin
 Bonn
 Boppard
 Brede, Brakel
 Breslau

C

D
 Dorsten
 Dortmund
 Duderstadt
 Düren
 Düsseldorf
 Duisburg

Über die BBF
 Kontakt
 Förderkreis
 Sitemap
 English

Impressum
 webmaster@bbf.dipf.de
 copyright BBF/DIPF 2003

Dikow, J.: Über Schulschriften. In: Brenk, M./Kurth, U. (Hrsg.): Schule erleben. Frankfurt 2001, S. 253-266.

Entwurf einer Ordnung für die grossen Schulen der Stadt Braunschweig 1755. In: Koldewey, F. (Hrsg.): Braunschweigische Schulordnung von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. Bd. 1. Berlin 1886 (Monumenta Germaniae Paedagogica).

Erneuerte Oelßnische Schulordnung. Oelß 1688.

Funiok, R./Schöndorf, H. (Hrsg.): Ignatius von Loyola und die Pädagogik der Jesuiten. Ein Modell für Schule und Persönlichkeitsbildung. Donauwörth 2000.

Gajek, K. (Hrsg.): Das Breslauer Schultheater im 17. und 18. Jahrhundert. Einladungsschriften zu den Schulactus und Szenare zu den Aufführungen förmlicher Comödien an den protestantischen Gymnasien. Tübingen 1994.

Gerlach, W.: Das Schuldrama des 18. Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der Jugendliteratur. In: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 5 (1915), H. 2, S. 93-122.

Großes vollständiges Universal-Lexicon. Leipzig: Zedler.

Hünecke, R. (Hrsg.): Die Schuldramen des Freiburger Konrektors Andreas Möller. Stuttgart 1999.

Komorowski, M.: Duisburger Schulschriften bis 1914. Duisburg 1998.

Koppitz, H.-J.: Zur Bedeutung der Schulprogramme für die Wissenschaft heute. In: Gutenberg 1988, S. 340-358.

Kullnick, M.: Die Reichsstelle für Schulwesen. In: Deutsche Schulerziehung. Berlin, 1940.

Luther, M.: Luthers Werke. Krit. Gesamtausgabe. Tischreden. Bd. 1. Weimar 1912.

Mollmann, E.: Schulschriften des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums zu Königsberg/P. Königsberg 1901.

Neigebaur, J. D. F.: Sammlung der auf den Oeffentlichen Unterricht in den Königl. Preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen. Nachdr. Hrsg. von W. Neugebauer. Köln 1988.

Pädagogische Real-Encyclopädie oder Encyclopädisches Wörterbuch des Erziehungs- und Unterrichtswesens und seiner Geschichte. Hrsg. K. G. Hergang. Grimma. 1843-47.

Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Bd. 1. Leipzig 1896.

Ullrich, R.: Programmwesen und Programmbibliothek der höheren Schulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Übersicht der Entwicklung im 19. Jahrhundert und Versuch einer Darstellung der Aufgaben für die Zukunft. Berlin 1908.

Den Anfang bilden die Schulprogramme des Bugenhagen-Gymnasiums in Treptow an der Rega. Alle Schulprogramme/Jahresberichte zwischen 1853 und 1939 befinden sich im digitalen Textarchiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung und können weltweit und kostenfrei über das Internet gelesen werden.